

70—46 DOWTY ROTOL

Datum der Ausgabe: 31. Juli 1970

Betroffene Flugzeugmuster: Fokker F 27; Geräte-Nr. 2813
Viscount 810; Geräte-Nr. 2811
sowie alle anderen Flugzeuge, die ausgerüstet sind mit Dowty Rotol Propellern auf RR Dart Triebwerken.

1. Anlaß

Es wurde festgestellt, daß Verbindungsglieder für die Propellerverstellung (Bolzen, Augenbolzen und Gabelköpfe) an Stellen kadmiert sind, wo diese Oberflächenbehandlung unzulässig ist und die Gefahr des Festfressens besteht.

2. Maßnahmen

Durchführung der Maßnahmen gemäß Dowty Rotol Alert Service Bulletin Nr. 61-A753.

3. Dringlichkeit

Innerhalb der nächsten 100 Betriebsstunden nach Bekanntgabe der LTA.

Bezug: Dowty Rotol Alert Service Bulletin Nr. 61-A753.

70—47 BRITISH AIRCRAFT CORP.

Datum der Ausgabe: 31. Juli 1970

Betroffenes Flugzeugmuster: Viscount 800/810; Geräte-Nr. 2811
Alle nach Modification FG 2107 geänderten Flugzeuge (siehe LTA 69-57).

1. Anlaß

Auswechslung des vorhandenen Transistors T1 des nach Modification FG 2107 geänderten Spannungsanzeigergeräts U 3619 zur Vermeidung einer Fehlanzeige.

2. Maßnahmen

Durchführung des Part (b) gemäß Bulletin for Modification Nr. FG 2123 der British Aircraft Corporation, Viscount 800/810 Series Aircraft (Rotax Modification SP 7174).

3. Dringlichkeit

Spätestens bis zum 31. 8. 1970, sofern nicht bereits durchgeführt.

Bezug: Bulletin for Modification Nr. FG 2123 (Issue 3) vom 12. 5. 69.
Rotax Service Bulletin 24-368.

70—48 ROLLS ROYCE

Datum der Ausgabe: 31. Juli 1970

Betroffene Flugzeugmuster: Fokker F 27; Geräte-Nr. 2813
Viscount 800/810; Geräte-Nr. 2811
sowie alle Flugzeuge mit Dart-Triebwerken, die mit Brennern nach Modification 827 oder 1224 Standard ausgerüstet sind.

1. Anlaß

Festlaufen der Turbine sowie Turbinenbrand während des Fluges infolge Versagens der geänderten Brenner nach Modification 827 oder 1224 Standard.

2. Maßnahmen

Durchführung der Maßnahmen gemäß Rolls Royce Alert Service Bulletin DA 73-A54 Rev. 3 vom 16. Februar 1970.

3. Dringlichkeit

Bis spätestens 31. August 1970, sofern nicht bereits durchgeführt.

Bezug: Rolls Royce Alert Service Bulletin DA 73-A54 Rev. 3 vom 16. 2. 1970
AD 70-23-73 der Rijksluchtvaartdienst
Technical News sheet Nr. 191 issue 1 der British Aircraft Corp.

70—49 BECKER

Datum der Ausgabe: 31. Juli 1970

Betroffenes Funkgerät: VHF-Sende/Empfangsgerät AR 380
Geräte-Nr.: 10.910/36
Werknummern: alle

1. Anlaß

Rißbildung in den MHz- und KHz-Quarztrommeln, die die Lufttuchtigkeit des Gerätes beeinträchtigt.

2. Maßnahmen

2.1 In allen VHF-Sende/Empfangsgeräten AR 380 sind beide Quarztrommeln auf das Vorhandensein von Rissen zu prüfen. Wenn Risse festgestellt werden, sind die beschädigten Trommeln entsprechend der Technischen Mitteilung Nr. 1/70 der Becker Flugfunkwerke GmbH gegen neue auszuwechseln.

2.2 Die ordnungsgemäße Durchführung ist von einem anerkannten luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung zu bescheinigen.

3. Dringlichkeit

Spätestens bis 31. 12. 1970, sofern nicht bereits durchgeführt.

Anmerkung:

Technische Unterlagen können von der Becker Flugfunk GmbH 7570 Baden-Baden-Oos, Flugplatz, bezogen werden.

70—50 SCHLEICHER

Datum der Ausgabe: 31. Juli 1970

Betroffene Segelflugzeugmuster: Ka 8; Geräte-Nr. 216
Alle K 8 Segelflugzeuge der unten angeführten Werknummern (siehe Maßnahmen) sowie alle im Eigenbau hergestellten Segelflugzeuge dieses Musters, an denen die Änderung Nr. 9 sowie die Änderung Nr. 10 der Firma Schleicher noch nicht durchgeführt worden sind.

1. Anlaß

1.1 An einigen Segelflugzeugen des o. a. Musters sind Risse in der an die Bremsklappenstoßstange angeschweißten Gabelungslasche festgestellt worden.

1.2 In zwei Fällen ist erneut ein Bruch der Schweißnaht der rechten Lagerlasche für den Bremsklappenumlenkhebel am Hauptspant des Rumpfgerüsts mit nachfolgender Blockierung der Hauptsteuerung gemeldet worden. Diese Störungen machen eine Neuausgabe der LTM Nr. 6/62 Ausg. 2 erforderlich. Geänderte Stellen sind durch Striche am Rande gekennzeichnet.

2. Maßnahmen

2.1 Bremsklappenstoßstange

2.11 Alle Segelflugzeuge obigen Musters bis zur Werknummer 8098 einschl. sind im Sichtverfahren unter Zuhilfenahme einer 3x-Lupe auf Rißbildung in der Lasche der Bremsklappenstoßstangengabelung zu prüfen.

2.12 Werden bei der Prüfung nach Nr. 2.11 Risse festgestellt, so ist die Bremsklappenstoßstange vor dem nächsten Flug durch eine vom Hersteller geänderte, neue Stoßstange zu ersetzen.

2.13 Die Änderung ist nach den Herstelleranweisungen gemäß Änderung Nr. 9 für Segelflugzeuge K 8 durchzuführen.

2.14 Werden bei der Prüfung nach Nr. 2.11 keine Risse festgestellt, so ist die Änderung Nr. 9 bei der nächsten Reparatur, jedoch spätestens bis zur nächsten Nachprüfung durchzuführen.

2.2 Bremsklappenumlenkhebel

2.21 Alle Segelflugzeuge o. a. Musters bis zur Werk-Nr. 8117 einschl. sind im Sichtverfahren unter Zuhilfenahme einer 3x-Lupe auf einwandfreie Schweißung und evtl. Rißbildung in der Schweißnaht der Lagerlasche für den Bremsklappenumlenkhebel zu prüfen.

2.22 Werden bei der Prüfung nach Nr. 2.21 fehlerhafte Schweißungen oder Risse festgestellt, so sind die Umlenkhebel vor dem nächsten Flug auszubauen und die Lagerlaschen entsprechend den Anweisungen der Änderung Nr. 10 vor dem nächsten Flug umzuändern.

2.23 Werden bei der Prüfung nach Abschnitt 2.21 keine Risse festgestellt, so ist die Änderung Nr. 10 der Alexander Schleicher Segelflugzeugbau vom 30. 10. 1962 spätestens bei der nächsten Jahresnachprüfung durchzuführen.

3. Dringlichkeit

3.1 Maßnahmen 2.11 und 2.21:

Vor dem nächsten Flug.

3.2 Maßnahme 2.23:

Bei der nächsten Jahresnachprüfung nach Bekanntgabe der LTA, sofern nicht bereits durchgeführt.

4. Diese LTA ersetzt die Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 6/62, Ausgabe 2 vom 16. Januar 1963.

Anmerkung:

Technische Unterlagen und Ersatzteile können von der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Wasserkuppe, bezogen werden.

Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes
Ossenbühn

II — 99/70

**Siebenter Nachtrag zum Verzeichnis der nach
§ 33 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät
anerkannten luftfahrttechnischen Betriebe und
selbständigen Prüfer von Luftfahrtgerät
vom 15. Dezember 1969
(NfL II — I/70)**

Braunschweig, den 31. Juli 1970
II 21 — 300.35

Erteilung der Anerkennung

Die nachstehend aufgeführten luftfahrttechnischen Betriebe und Prüfer von Luftfahrtgerät sind nach § 33 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät (LuftGerPO) in der Fassung vom 16. Mai 1968 anerkannt worden. Die Anerkennung berechtigt zur Durchführung und Bescheinigung der Nachprüfung des angegebenen zivilen Luftfahrtgerätes nach den Vorschriften des vierten Abschnittes der LuftGerPO.

1. KONAIR-Motorflugschule GmbH

Konstanz, Hindenburgstraße 2
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 115
Gerätearten und -muster:
Flugzeuge der Muster Piper PA-28 und Beagle B.121.
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung gilt nur für die Wartung von Flugzeugen, die von der KONAIR-Motorflugschule GmbH betrieben werden.

2. MTU — München, Motoren- und Turbinen-Union München GmbH, Hauptabteilung — TK (Techn. Kundendienst)

München, Postfach 500640
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 121
Gerätearten und -muster:
Flugzeuge mit einem Höchstgewicht bis 5700 kg, die mit Lycoming-Kolbenmotoren ausgerüstet sind, sowie Drehflügler des Musters Bölkow BO 105.
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung gilt nur für die Wartung in der Fachrichtung Triebwerk.

3. CIMBER AIR v/Ingolf Nielsen

Sonderborg/Dänemark, Lufthavn
LBA-Anerkennungs-Nr. II — C 34
Gerätearten und -muster:
Flugzeuge mit einem Höchstgewicht bis 5700 kg und des Musters Nord 262.
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung gilt nur für die Wartung.

4. Günther Tylewski

Bergisch-Gladbach, Hebbornerstraße 91
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 16 P
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung gilt nur für Flugzeuge mit einem Höchstgewicht bis 5700 kg in Metallbauweise.

5. Richard Gründer

Augsburg, Zugspitzstraße 81
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 17 P
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung gilt nur für die Nachprüfung von Ballonen nach §§ 27 Abs. 1 und 30 Abs. 1 LuftGerPO.

6 Atlas Air Service GmbH

Ganderkesee, Atlas Airfield, Postfach 20
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 122
Gerätearten und -muster:
Cessna-Flugzeuge mit einem Höchstgewicht bis 2000 kg in Metallbauweise.
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung gilt nur für die Wartung.

Änderung der Anerkennung

Die Anerkennung der nachstehend aufgeführten luftfahrttechnischen Betriebe ist geändert worden:

1. Hans Kaiser, Flugzeuginstandhaltung

Vennebeck, Rosenweg 5
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 6
Die Firmenanschrift wurde geändert in:
Hans Kaiser, Wartung und Instandsetzung von Luftfahrzeugen
Costedt, Flugplatz Bad Oeynhausen-Vennebeck
Gerätearten und -muster:
Erweitert auf die Nachprüfung der gesamten Instandhaltung von Flugzeugen mit einem Höchstgewicht bis 2000 kg und des Musters Piper PA-23-250.

2. Waggon und Maschinenbau AG Siebelwerke ATG GmbH

Donauwörth, Industriestraße 4
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 9
Die Firmenanschrift wurde geändert in:
Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH
Unternehmensbereich Verkehr
Waggon- und Maschinenbau AG
Donauwörth, Industriestraße 4

3. Hanns Häusler, Flug-Motoren-Reparatur-Werk

Baierbrunn bei München
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 17
Gerätearten und -muster:
Erweitert auf die Nachprüfung der Wartung von Kolben-Flugmotoren, die in Flugzeugen mit einem Höchstgewicht bis 5700 kg eingebaut sind.

4. Kraus u. Wimmer, Flugzeug-Apparatebau GmbH KG

Fürstzell, Flugplatz
LBA-Anerkennungs-Nr. II — A 34
Einschränkung der Anerkennung:
Die Anerkennung wurde für Flugzeuge mit einem Höchstgewicht bis 2000 kg auf die Jahresnachprüfung eingeschränkt.

5. Luftfahrttechnischer Betrieb GmbH im Hessischen Luftsportbund e. V.

Darmstadt, Landwehrstraße 1
LBA-Anerkennungs-Nr. II — B 9
Die Anschrift des luftfahrttechnischen Betriebes wurde geändert in:
Luftfahrttechnischer Betrieb GmbH
des Hessischen Luftsportbundes e. V.
im DAeC e. V.
Darmstadt, Landwehrstraße 1

6. Luftsportverband Rheinland-Pfalz e. V. im DAeC e. V.

Koblenz, Markenbildchenweg 11
LBA-Anerkennungs-Nr. II — B 10
Die Anschrift des Verbandes wurde geändert in:
LUFTSPORTVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.
Mitglied des Deutschen Aero-Club e. V.
Sobernheim, Am Flugplatz Domberg

7. Deutscher Aero-Club, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Mülheim/Ruhr, Friedrich-Ebert-Straße 48
LBA-Anerkennungs-Nr. II — B 12
Die Anschrift des Verbandes wurde geändert in:
DEUTSCHER AERO CLUB
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Mülheim/Ruhr, Brunshofstraße 3
Gerätearten und -muster:
Erweitert auf Motorsegler in Metallbauweise.